

Allgemeine Geschäftsbedingungen der clesygroup GmbH

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle Geschäfte, die Sie mit der clesygroup GmbH abschließen. Diese gelten insbesondere auch für unsere Online Shops, Apps, und unsere clesy cubes, sowie die Nutzung unserer Dienste bei Nahversorgern. Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und treten Sie mit uns in Kontakt, wenn Ihnen etwas unklar sein sollte.

1 Geltungsbereich

- a) Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Auftragnehmerin sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Insbesondere regeln sie Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunden genannt) und der clesygroup GmbH, Franckstrasse 45, 4020 Linz, Austria (nachfolgend Auftragnehmerin genannt), für die Durchführung von Dienstleistungen im Bereich Textilreinigung, Mass- und Änderungsschneiderei und der Logistik, sowie den Verkauf von Produkten.
- b) Diese AGB gelten durch die Auftragserteilung als anerkannt. Sie gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- c) Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.
- d) Wird der Kunde für jemand anderen tätig, haftet er verschuldensunabhängig für Zustandekommen und Erfüllung des Auftrages.

2 Leistungsbeschreibung

- a) Die Auftragnehmerin bietet über Ihre Websites, Apps, clesy cubes, Nahversorger (=Partnerunternehmen) und übers Telefon folgende Leistungen an:
 - Textilreinigungsleistungen
 - Logistik
 - Schneidereileistungen
 - Verkauf von Produkten
- b) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich bei allen Leistungen ganz oder teilweise der Dienste Dritter zu bedienen.



3 Angebot, Bestellung und Vertragsabschluss

- a) Die Angebote der Auftragnehmerin sind lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden zu verstehen und sind freibleibend und unverbindlich.
- b) Bestellungen des Kunden sind für den Kunden ab Zugang bei der Auftragnehmerin verbindlich. Diese Bestellungen sind verbindliche Angebote zum Vertragsabschluss. Die Auftragnehmerin wird den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen, wobei die Zugangsbestätigung jedoch noch keine Annahme des Angebots darstellt. Die Auftragnehmerin kann das Angebot des Kunden innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach eigener Wahl durch unmittelbare Zusendung der bestellten Ware, durch Erbringung der bestellten Dienstleistung oder durch Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen. Hierdurch kommt der Auftrag zustande. Maßgeblich ist hierbei jeweils das Datum des Absendens. Stillschweigen der Auftragnehmerin gilt nicht als Zustimmung bzw. als Annahme des Angebotes des Kunden.
- c) Die Auftragnehmerin behält sich vor, Bestellungen des Kunden insbesondere auch nach Zugang bei der Auftragnehmerin abzulehnen bzw. nicht durchzuführen, insbesondere dann, wenn offene Rechnungen aus anderen Bestellungen des Kunden bestehen. Dem Kunden erwachsen hieraus keine wie immer gearteten Ansprüche. Die Auftragnehmerin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich die Annahme bzw. Durchführung der Bestellung – insbesondere nach Maßgabe der vorhandenen Liefermöglichkeiten - vorbehalten muss. Die Rechte des Kunden aus dem Auftrag sind nur mit vorheriger Zustimmung der Auftragnehmerin an einen Dritten übertragbar.
- d) Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte oder Ansprüche, egal welcher Art und/oder welchen Umfangs, gegen die Auftragnehmerin abgeleitet werden können. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der auf den Internet-Seiten oder den Vertriebsunterlagen bereitgestellten Informationen und behält sich Irrtümer ausdrücklich vor. Ebenso dürfen Farben, Maßangaben oder Symbolfotos nicht als verbindliche Vorgaben für die tatsächlichen Produkte herangezogen werden.
- e) Maßanfertigungen, Anpassung von Stoffen und Kleidungsstücken an individuelle Bedürfnisse oder Sonderwünsche bei der Textilreinigung, sowie sonstige gesonderte Vorgaben bzw. Anforderungen des Kunden an den Vertragsgegenstand bzw. an die von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen bzw. sonstige Zusatzleistungen und –Lieferungen der Auftragnehmerin bedürfen der Zustimmung durch die Auftragnehmerin. Als Zustimmung gilt auch die rechtzeitige Erbringung der gewünschten Leistung oder Zusatzleistung sowie die rechtzeitige Lieferung des bestellten Produktes oder der Produktvariante.

4 Liefertermine und -Fristen, Versand

- a) Im Angebot der Auftragnehmerin werden bei den Produkten und Dienstleistungen sowohl Liefertermine, als auch die Lieferfristen angeführt (auch in den Webshops). Der Kunde erklärt sich im Zuge einer Bestellung mit diesen Terminen und Fristen einverstanden. Eine Abweichung von diesen Fristen kann entstehen, wenn im Zuge der Erbringung der Dienstleistung oder der Lieferung der Produkte gesonderte Umstände auftreten, die ein Einhalten dieser Fristen nicht mehr möglich machen. Beispiele sind Nachreinigung, Sonderreinigung, Lieferverzug bei Lieferanten bei Beschaffung von Materialien die zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Lieferung von Produkten unabdinglich sind. In derartigen Fällen wird die Lieferung ehestmöglich, meist am darauffolgenden Servicetag erfolgen.
- b) Betriebsstörungen bzw. Ereignisse höherer Gewalt sowie andere Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin, insbesondere auch Lieferverzögerungen und dergleichen seitens der Vorlieferanten, berechtigen die Auftragnehmerin dazu, wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
- c) Der Liefertermin ist dann eingehalten, wenn die Ware am vereinbarten Standort für den Kunden abholbereit vorliegt (clesyclean Servicestation, clesy cube, ...). Sollte eine Rücklieferung zum vereinbarten Standort aufgrund einer verhinderten Zutrittsmöglichkeit (Betriebsurlaub des Kunden, geänderte Geschäftszeiten, ...) nicht erfolgreich sein, wird versucht die Ware am darauffolgenden Servicetag zu liefern. Der Liefertermin gilt dann ebenfalls noch als eingehalten.
- d) Die Wahl von Versandart und Versandweg bleibt ausschließlich der Auftragnehmerin vorbehalten. Die Verpackung (sofern benötigt) erfolgt in handelsüblicher Weise, wobei darüber hinaus gehende Verpackungen zu Lasten des Kunden gehen. Express- und Sondertransportzuschläge werden gesondert verrechnet. Transportversicherungen werden nur im Auftrag und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.

5 Rücktrittsrecht

- a) Ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag wird nur Verbrauchern im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes eingeräumt.
- b) Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, hat er das Recht, von Verträgen binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Warenlieferung beim Kunden oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurückzutreten. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in schriftlicher Form zu erklären. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind (z.B. Maßkleidung)

sowie die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

- c) Rücktritt und/oder Widerruf sind an die angeführte Adresse der Auftragnehmerin zu richten. Im Falle eines rechtswirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der Auftragnehmerin die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückstellen, muss er der Auftragnehmerin insoweit Wertersatz leisten. Der Kunde kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Versandfähige Sachen sind auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

6 Preise und Zahlungsbedingungen, Gefahrenübergang

- a) Sämtliche Preise in unseren Online Shops verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer ab vereinbartem Übergabeort (clesyclean Service Station, clesy cube, ...). Als Preis gilt der für die jeweilige Lieferung am Tag der Bestellung gültige Preis laut Webseite/Web Shop als vereinbart. Die Zahlung erfolgt über den aktuell vereinbarten Zahlungsweg (SEPA Lastschrift, Überweisung, Kreditkartenzahlung, ...). Zahlungen an Angestellte oder sonstige Vertreter der Auftragnehmerin, die nicht ausdrücklich schriftlich zum Inkasso ausgewiesen sind, wirken nicht schuldbefreiend.
- b) Die Preise können von der Auftragnehmerin jederzeit frei angepasst werden. Preisanpassungen haben keine Auswirkung auf bereits getätigte Bestellungen. Bei Kunden denen Dauerrabatte gewährt wurden, werden bei allfälligen Preisanpassungen auch diese Preise angepasst. Es wird die jeweils gewährte Dauerrabattierung auf die neu geltenden Preise angewandt (Bsp. clesyclean Premium = clesyclean Standard minus 10%). Bei bereits gewährten absoluten Rabattbeträgen werden die Kundenpreise ausgehend von der jeweils neuen Preisliste berechnet. Eventuelle Restlaufzeiten von Rabattierungszeiträumen bleiben davon unbeeinflusst.
- c) Die Preise können je nach Standort der Nutzung bzw. Beauftragung variieren. Ein Kunde kann beispielsweise bei Nutzung von clesy cubes andere Preise haben, als bei Nutzung des Service in seinem Unternehmen (Servicestation), oder bei Nutzung bei clesyclean Partnern (Bsp. Nahversorger).
- d) Rechnungen der Auftragnehmerin - auch Teilrechnungen - sind spesen- und abzugsfrei, insbesondere ohne Skontoabzug, zur Zahlung fällig. Wechsel oder Schecks werden nicht angenommen. Es bleibt der Auftragnehmerin vorbehalten, eingehende Zahlungen auf allfällige mehrere Forderungen nach Ermessen der Auftragnehmerin zu widmen.
- e) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und die gelieferten Waren vom Kunden zurückzuverlangen. Weiters ist der Kunde verschuldensunabhängig dazu verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % per anno zu bezahlen. Sofern der Kunde



Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, ist der Zinssatz für Verzugszinsen 7 % per anno. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, darüber hinaus gehende Bankzinsen im üblichen Ausmaß geltend zu machen. Der Kunde hat darüber hinaus die der Auftragnehmerin entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, die anwaltlichen Mahnkosten nach RATG bzw. die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (BGBl 141/1996 in der geltenden Fassung) über die Höchstsätze der Inkasso Instituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern eine Mahnung durch die Auftragnehmerin erfolgt, verpflichtet sich der Kunde ab der ersten Mahnung, einen Betrag von € 15,00 je Mahnung zu bezahlen.

- f) Im Falle der Einräumung einer längeren Zahlungsfrist gilt die Zahlung als gestundet (reine Stundung); im Fall der Überschreitung der Zahlungsfrist wird die Stundung hinfällig.
- g) Mit Zustellung der Lieferung zum vereinbarten Übergabeort (Servicestation, clesy cube, ...) geht die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden über; dies unabhängig von einer für die Lieferung allenfalls gesondert vereinbarten Preisregelung.

7 Eigentumsvorbehalt bei Lieferung von Produkten

- a) Bis zur Erfüllung sämtlicher der Auftragnehmerin gegenüber dem Kunden aus dem jeweiligen Auftrag zustehender Ansprüche, insbesondere bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen (samt Zinsen und Nebenkosten), verbleibt die Ware im alleinigen Eigentum der Auftragnehmerin und zwar auch dann, wenn einzelne Teile bereits bezahlt sind. Der Kunde darf bis zur Begleichung der Forderung der Auftragnehmerin über die Vorbehaltsware nicht verfügen und trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung. Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes muss der Kunde die gelieferte Ware pfleglich und schonend behandeln.
- b) Im Falle der Pfändung durch Dritte oder bei sonstigem Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde unmittelbar auf das Eigentum der Auftragnehmerin hinzuweisen und muss der Kunde die Auftragnehmerin unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder nach Wahl gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.
- c) Bei Zuwiderhandeln des Kunden gegen die Vereinbarungen über den Eigentumsvorbehalt ist der Kunde ohne Anrechnung auf einen tatsächlich eingetretenen Schaden (insbesondere Kosten der Exszindierung im Exekutionsverfahren) zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Nettowarenwertes der Vorbehaltsware verpflichtet. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so wird zudem die gesamte Restschuld sofort fällig. Die Auftragnehmerin ist in diesem Falle berechtigt, sofort die Herausgabe der Ware unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen.

Nach Rücknahme der Ware steht es im Ermessen der Auftragnehmerin, entweder den Kaufgegenstand zu veräußern und den erzielten Erlös abzüglich 20 % Wiederverkaufsspesen dem Kunden auf seine noch bestehenden Verpflichtungen gutzuschreiben oder die Ware zum Rechnungspreis unter Abzug allfälliger Wertminderungen zurückzunehmen und dem Kunden für die Zeit seines Besitzes für die angelieferten Waren ein angemessenes Benützungsentgelt zu berechnen.

8 Datenschutz, Adressänderung, Urheberrecht

- a) Im Fall des Zustandekommens eines Auftrages über die Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Dienstleistung erfolgt eine Übermittlung der personen- und/oder firmenbezogenen Kundendaten an die Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung und für allfälligen (laufenden) Support die Übermittlung dieser Daten benötigen (das sind u.a. die Textilreinigungsbetriebe, die Schneidereien, die mit der Lieferung beauftragten Versandunternehmen und das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). Der Kunde stimmt dem zu. Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Die Auftragnehmerin ist befugt, personenbezogenen Kunden- und/oder Firmendaten maschinell zu verarbeiten und zu speichern. **Der Kunde stimmt zu, dass seine personen- oder firmenbezogenen bezogenen Daten in die Kundenkartei der Auftragnehmerin aufgenommen und solcher Art von der Auftragnehmerin verarbeitet werden und er dadurch über Produkte, Neuheiten und Preisaktionen von der Auftragnehmerin per Post, Fax, Kurierdienst oder E-Mail informiert werden kann. Der Kunde kann dieser Zustimmungserklärungen schriftlich mit Brief an die Auftragnehmerin widerrufen.**
- Der Kunde stimmt darüber hinaus gehend zu, dass auch bei Widerruf obiger Zustimmungserklärung die Kommunikation für den regulären Geschäftsablauf über die angeführten Medien stattfinden darf (Bestellbestätigung, Support, Abrechnung, ...). Sollte auch diese Zustimmung widerrufen werden, ist eine weiterführende Servicierung des Kunden im Rahmen unseres Angebots nicht mehr möglich und der Kunde hat von einer erneuten Beauftragung abzusehen.**
- b) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner angegebenen Personen- und/oder Firmendaten, unaufgefordert und unverzüglich der Auftragnehmerin bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen an den Kunden auch dann als zugegangen, falls sie an die der Auftragnehmerin zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden. Es obliegt dem Kunden, den Zugang seiner Änderungsmitteilung im Einzelfall nachzuweisen.
- c) Ist der Kunde ein Unternehmen, ein Verein, oder eine andere Organisation, so hat dieser im Falle der Übermittlung von personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter/Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter/Mitglieder mit der Weitergabe der Daten an die Auftragnehmerin zur weiteren Verwendung im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung

oder der Produktlieferung einverstanden sind.

- d) Pläne, Skizzen oder sonstige Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum der Auftragnehmerin; der Kunde erhält bzw. erwirbt daran keine wie immer gearteten Rechte, wie z. B. Werknutzungs- oder Verwertungsrechte

9 Erweiterungen zu diesen AGB

- a) Folgende Erweiterungen sind ebenfalls Bestandteil der AGB
 - Erweiterung 1 für die Erbringung von Textilreinigungsdienstleistungen

10 Rechtswahl, Gerichtsstad

- a) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder dem Vertrag gilt österreichisches Recht.
- b) Gerichtsstand ist Linz

11 Sonstiges, Salvatorische Klausel

- a) Die Überschriften der in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.
- b) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.